

Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Bibliothek im Vom-Stein-Haus

Germanistisches Institut Zentrum für Didaktik der Biologie

Schlossplatz 34 | 48143 Münster

Benutzungsregelung für die Schließfächer im Kopierraum

- Die Schließfächer stehen Benutzer*innen der Germanistik und der Didaktik der Biologie zur Verfügung, die längerfristig Arbeitsmaterialien aufbewahren wollen.
 Die Vergabe und Rücknahme der Fächer erfolgt über die Bibliothekarinnen der Bibliothek.
 Es kann jeweils nur ein Schließfach belegt werden.
- 2. Die Ausleihfrist für das Schließfach beträgt 3 Monate. Verlängerungen sind möglich, wenn genügend Schließfächer zur Verfügung stehen. Gibt es neue Interessenten für das Fach, enden die Leihfristen verlängerter Schließfächer vorzeitig. Über die Verkürzung der Leihfrist wird der/die BenutzerIn per E-Mail informiert. Der Schließfachschlüssel ist mit Ablauf der Nutzungsdauer unverzüglich an der Aufsicht abzugeben. Für die Überziehung der Leihfrist fallen gemäß der Gebührenordnung der Universitäts- und Landesbibliothek Münster vom 4. Februar 2010 Fristüberschreitungsgebühren an.
- 3. Es ist **untersagt**, in den Schließfächern **Medien aus der Bibliothek** im Vom-Stein-Haus zu deponieren. Desgleichen dürfen **keine verderblichen oder gefährlichen Stoffe**, insbesondere keine Lebensmittel, eingeschlossen werden.
- 4. Die **Bibliothek im Vom-Stein-Haus haftet nicht** für die in den Schließfächern aufbewahrten Materialien.
- 5. **Mitarbeiter*nnen der Bibliothek** im Vom-Stein-Haus **kontrollieren** die Schließfächer regelmäßig auf ihren Inhalt.
- 6. **Störungen des Schlossmechanismus** oder **Schlüsselverlust** sind dem Bibliotheks-Personal umgehend zu melden. Eigenmächtige Eingriffe sind zu unterlassen.

 Der/Die Benutzer*in trägt bei Schlüsselverlust oder Beschädigung der Schließanlage die Kosten für Ersatzschlüssel und Ersatzschloss.
- 7. Bei **Verletzung dieser Benutzungsbestimmungen** (siehe insbesondere Punkt 3) erlischt das Nutzungsrecht an einem Schließfach mit sofortiger Wirkung für mindestens drei Monate. Der/die Benutzer*in wird aufgefordert, sich umgehend in der Bibliothek zu melden und den Schlüssel zurückzugeben. Falls der/die Benutzer*in nicht reagiert, kann er/sie von der Ausleihe ausgeschlossen werden und der Schließfachinhalt kann als Fundsache betrachtet werden.